

Ein Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit als Wegbereiter - Kernpunkte der Paneldiskussion im Rahmen des Jahrestreffens des Nachwuchsnetzwerks Öffentliche Gesundheit (NÖG) am 25.03.23

Wie schafft man einen Mehrwert durch die Einrichtung eines Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG)?

Es braucht zunächst eine umfassende **Bestands- und Bedarfsanalyse**, um die Stärken und Lücken von bereits bestehenden Strukturen (z.B. RKI, BZgA, ZfPH) und Prozessen (z.B. Nationaler Präventionsplan) zu verstehen und dort anzuknüpfen sowie **Redundanzen zu vermeiden**. Dazu gehört auch, die Notwendigkeit des neuen Bundesinstituts hinsichtlich überschneidender Aufgabenbereiche mit anderen Institutionen (z.B. dem RKI als „das nationale Public-Health-Institut für Deutschland“) zu evaluieren. Auch sollten Best Practice Beispiele aus anderen Ländern (z.B. Neuseeland, Skandinavien, UK, Niederlande) analysiert und deren Erkenntnisse übertragen werden.

Was sollte das Ziel des BIÖG sein?

Die Gründung eines BIÖG bietet eine große Chance, Neues zu schaffen und gleichzeitig auf bestehenden Strukturen aufzubauen. Hierfür braucht es eine **klare Zielsetzung** und eine vorausschauend geplante, **langfristige Strategie** des Instituts. Eine mögliche Funktion des Instituts könnte sein, als eine Art **Dachorganisation** und Diskussionsforum zu agieren, die eine gemeinsame **Strategie- und Leitlinienentwicklung** für die Öffentliche Gesundheit in Deutschland koordiniert und somit eine **gemeinsame Identität** schaffen kann.

Mögliche Aufgaben liegen im Bereich der **Vernetzung, Gesundheitskommunikation** und **Evidenzorientierung**. Übergeordnete Themen können **Prävention und Gesundheitsförderung, gesundheitliche Chancengleichheit, Health in All Policies** sowie die Adressierung von **planetarer Gesundheit** sein.

Welche Funktionen und Organisationsstrukturen braucht das BIÖG?

Die Entwicklung einer funktionierenden Organisationsstruktur für das BIÖG darf nicht unterschätzt werden. Es wird **resiliente aber auch agile Strukturen** brauchen, die kreatives und innovatives Denken ermöglichen. Dies kann nur durch **Multiprofessionalität und Interdisziplinarität** sichergestellt werden. Die Zusammenarbeit verschiedener Akteur:innen sowie die **Intersektoralität** müssen auch durch ein gutes Angebot des BIÖG selbst aktiv gefördert werden (Health in and for all Policies). Ebenso sollte die **Ansprechbarkeit** durch Akteur:innen auf verschiedenen Ebenen (kommunal bis international) gewährleistet und die Zuständigkeiten (zwischen Bund und Ländern)

eindeutig sein. Für eine Anbindung des BIÖG an das Bundesministerium für Gesundheit sprechen die schnellen Kommunikationswege zu politischen Entscheidungstragenden, jedoch könnte dies hinderlich für ein Arbeiten im Sinne von **Health in All Policies** sein. Eine gewisse Unabhängigkeit kann nicht zuletzt auch die **Qualität und Wissenschaftlichkeit** der Institutsarbeit stärken.

Wie können relevante Akteur:innen im Aufbauprozess eingebunden werden?

Der Aufbauprozess muss **transparent** gestaltet werden. Zudem muss die **Partizipation aller relevanten Akteursgruppen** (u. a. Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik) auf kommunaler, Länder-, nationaler und internationaler Ebene gewährleistet sein. Besonders die **kommunalen Gesundheitsämter** müssen als zentrale Gestalter von Gesundheit vor Ort eingebunden werden. Darüber hinaus spielt die Integration der **Nachwuchsperspektive** eine wichtige Rolle, um transformative Veränderungen über Strukturen hinweg zu ermöglichen und nachhaltig zu realisieren. Das Vertrauen der Mitarbeitenden im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie der breiten Öffentlichkeit in ein BIÖG kann durch Partizipation gestärkt werden. Spätestens in einem Jahr sollte nach einem abgeschlossenen Beteiligungsprozess ein konkreter Plan vorliegen, sofern in dieser Legislaturperiode noch eine nachhaltige Realisierung des BIÖG angestoßen werden soll.



Kontakt: sprecher@noeg.org | Website: <https://noeg.org> | Twitter: [@noeg_nachwuchs](https://twitter.com/noeg_nachwuchs)

Bei diesem Dokument handelt es sich lediglich um eine Zusammenfassung der Kernpunkte der Paneldiskussion und nicht um eine Stellungnahme des NÖG. Daher entsprechen die einzelnen Punkte auch nicht zwangsläufig der mehrheitlichen Position des NÖG, sondern spiegeln eher die verschiedenen Perspektiven der einzelnen Panelists wider.